

Feststellungsbeschluss

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.02.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bondorf + Wasser | Parken | Energie + für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

		EURO
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	824.375,71
1.2	Summe Aufwendungen	858.409,25
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-34.033,54
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	382.228,48
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-467.962,73
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-85.734,25
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	182.446,61
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	96.712,36
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-70.303,76
3.	Bilanzsumme	5.162.382,60

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung des Verlustvortrag	0,00 €
b) Einstellung in Rücklagen	0,00 €
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	34.033,54 €

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (BW) in der aktuell gültigen Fassung Entlastung erteilt.

3. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekannt zu geben. Er liegt gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 03.03. – 11.03.2025 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Zimmer 14 zur Einsicht öffentlich aus.

Bondorf, 21.02.2025

gez.

Bernd Dürr

Bürgermeister